



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der
Stadtverordnetenversammlung
vom 23.11.2017 _____ Seite 1

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 7

BEKANNTMACHUNGEN

Änderungssatzung zur Satzung zur
Regelung der Aufwandsentschädigung
der ehrenamtlichen Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung und der
sachkundigen Einwohner der Stadt
Hohen Neuendorf _____ Seite 8

1. Änderungssatzung zur
Schmutzwasserbeseitigungssatzung ____ Seite 8

Wirtschaftsplan 2018 des
Eigenbetriebes Abwasser der
Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 9

Satzung über die Festsetzung der
Steuerhebesätze für Realsteuern der Stadt
Hohen Neuendorf (Hebesatzung) _____ Seite 9

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung – Grundsteuerbescheid –
Abmeldungsbescheid _____ Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung
Bebauungsplan „Wildbergplatz, Stadtteil
Hohen Neuendorf“ _____ Seite 10

Öffentliche Bekanntmachung der
Ergänzungssatzung „Nördlich Rosenthaler
Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ ____ Seite 10

Planfeststellungsverfahren für den östlichen
Teil der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-
Wustermark-Hennigsdorf _____ Seite 11

Archivsatzung der Stadt
Hohen Neuendorf _____ Seite 13

Verwaltungsgebührensatzung
der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 15

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf ____ Seite 16

Schiedsstelle _____ Seite 16

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 23.11.2017

Sitzungsraum:

Rathaussaal, 16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:13 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

gez. Dr. Raimund Weiland

Schriftführerinnen:

gez. Ramona Lopitz

gez. Paula Doll

gez. Petra Wendel

gez. Alexandra Mende

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen

Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund

CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger

SPD

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie, Josef

SPD

Herr Bormeister, Fred

SPD

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard

Stadtverein

Herr Erhardt-Maciejewski,

Christian

FDP/Freie Wähler

Frau Gossmann-Reetz, Inka

SPD

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim

Stadtverein

Herr Heider, Michael

CDU

Herr Hick, Manfred

DIE LINKE.

Herr Hohl, Stephan

SPD

Herr Hübner, Florian

CDU

Herr Jirka, Oliver

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Kern, Christiane

CDU

Frau Leonhardt, Bianca

DIE LINKE.

Herr Loga, Maik

CDU

Herr Lüdtke, Lukas

DIE LINKE.

Frau Marquardt, Annette

Stadtverein

Herr Matthes, Norbert

fraktionslos

Herr Potesta, Wilhelm

DIE LINKE.

Herr Reichert, Michael

CDU

Frau Dr. Scholz, Sylvia

DIE LINKE.

Herr Tittelbach, Uwe

SPD

Herr Tschaut, Horst

FDP/Freie Wähler

Herr von Gizycki, Thomas

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Wolff, Christian

CDU

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Oleck,

Hans Michael

Fachbereichsleiter Bauen

Herr Tönnies,

Volker-Alexander

Erster Beigeordneter

Fehlende Mitglieder

Herr Dr. Sukowski, Uwe

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dieck, Marcel

CDU

Tagesordnung

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Nr. TOP

Vorlagen -Nr.

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse
6. Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Einrichtung zeitlich begrenzter Parkplätze in der Straße „An der Nordbahn“ Stadtteil Borgsdorf
A 030/2017
7. Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Einwohnerbefragung zur (Kisten-) Platzbenennung
BI A 019/2017
8. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf
BI A 020/2017
9. 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf
B 090/2017
10. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
B 097/2017

Bekanntmachung**Satzung Bebauungsplan „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“**

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 30.06.2016 mit Beschluss-Nr. B 026/2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt (vgl. Anlage):

- im Norden und Westen von der Triftstraße,
- im Osten von der Oranienburger Straße und
- im Süden von der Karl-Marx-Straße.

Der Bebauungsplan ist mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan nebst Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, Rathausaußenstelle, Oranienburger

Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, 2. Obergeschoss, Vorraum, zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 27.12.2017 bis 12.01.2018 während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–17:00 Uhr
Freitag	8:00–12:00 Uhr	

öffentlich aus. Anschließend kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, § 44 Abs. 4 BauGB, wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ der Stadt Hohen Neuendorf tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 12.12.2017

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Anlage 1: Plangebiet

Bekanntmachung**Satzung Ergänzungssatzung „Nördlich Rosenthaler Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“**

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 28.09.2017 mit Beschluss-Nr. B 085/2017 in öffentlicher Sitzung die Ergänzungssatzung „Nördlich Rosenthaler Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

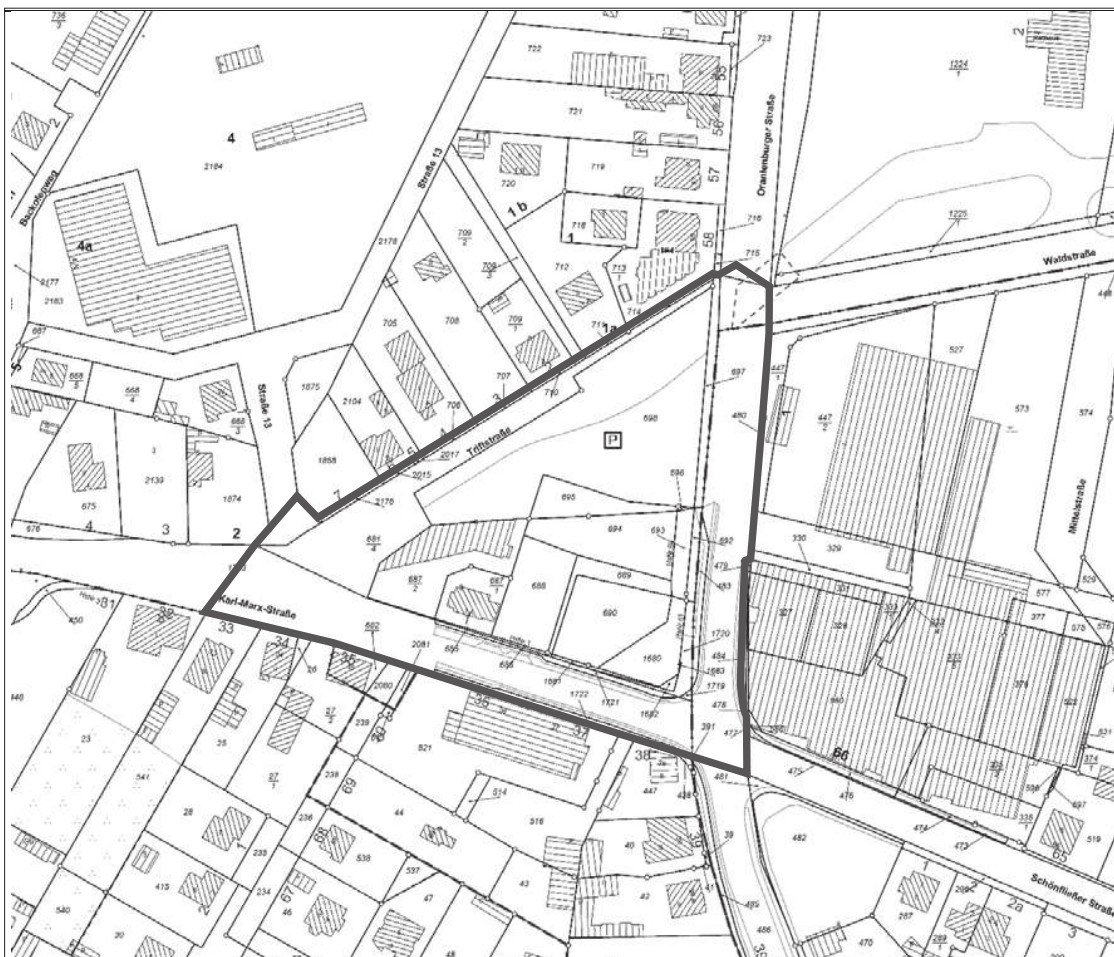
Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird wie folgt umgrenzt (vgl. Anlage):

- im Norden von der Friedrich-Naumann-Straße,
- im Osten von der Hermsdorfer Straße,
- im Süden von der Rosenthaler Straße und
- im Westen von der Hennigsdorfer Straße.

Die Ergänzungssatzung wurde gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Einzelne Außenbereichsflächen können demnach in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogene Fläche durch die bebaute Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt ist. Das Planverfahren wurde in Anwendung der §§ 34 Abs. 5 Satz 2 und 3 sowie Abs. 6 durchgeführt.

Die Ergänzungssatzung nebst Begründung liegt in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, Rathausaußenstelle, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, 2. Obergeschoss, Vorraum, zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 27.12.2017 bis 12.01.2018 während folgender Zeiten

**Anlage 1: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes
Bebauungsplan „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“**



unmaßstäblich